

!!!Wichtige Paragraphen für dich, die du gelesen haben solltest!!!

§3 Mitglieder und Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

- Wer Mitglied in der ÖH ist. Wer muss daher ÖH Betrag bezahlen.
- Regelung des ÖH Beitrags

§4 Rechte und Pflichten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

- Das Recht Veranstaltung an der eigenen Hochschule durchzuführen und die genaue Regelung (Zeitraum, Raumorganisation,...)

§20a Vertretung der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen

- Abs 1 → WELCHE StudierendenvertreterInnen es gibt
- Abs 2 → WIE VIELE StudierendenvertreterInnen gewählt werden
- Abs 3 → WANN die Wahl durchzuführen ist
- Abs 3 → WEM die Wahlergebnisse bekanntzugeben sind
- Abs 4 → WIE gewählt wird
- Abs 7 → WIE LANGE ? (Funktionsperiode)

§20b Infrastruktur der Pädagogischen Hochschulvertretung an den Pädagogischen Hochschulen

- Was euch die Pädagogische Hochschule zur Verfügung stellen MUSS!

§21 Allgemeine Bestimmungen über Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

- Wer ist Studierendenvertreterin und Studierendenvertreter
- Abs 5 Ausstellung eines Ausweis vom Rektorat

§22 Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

- Abs 2 → siehe Verordnung zu §22 Abs 2
- Abs 3 → **Anrechnungen, Vergünstigungen, Sonderregelungen**

§25 Bezeichnung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§26 Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§29 Finanzierung

- Wie sich die Höhe des ÖH Beitrags errechnen lässt, usw.
- Abs 4 → Zulassung zum Studium ist an die Entrichtung des ÖH Beitrags gekoppelt!!!

§33 Rechtsgeschäfte

- Immer Rücksprache mit dem WiRef und der Buchhaltung

Bei spezifischen rechtlichen Fragen könnt ihr unsere Juristin aus dem BiPol kontaktieren!

Karin Pfeiffer

karin.pfeiffer@oeh.ac.at